



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Kiel

Kiel, 03.05.2018

# ERLAUBNIS

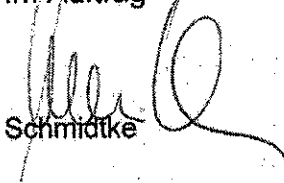
## zur Arbeitnehmerüberlassung

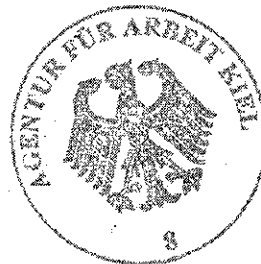
Nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG)  
wurde der Firma

**Kraeff Personalmanagement GmbH**  
**An der Langen Brücke 1**  
**99610 Sömmerda**  
**DEUTSCHLAND**

die seit 10. Juli 2010 geltende Erlaubnis zur Überlassung von Arbeitnehmern ab dem  
10. Juli 2014 unbefristet erteilt.

Im Auftrag

  
Schmidtke



Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, ist unzulässig. Sie ist zwischen Betrieben des Baugewerbes gestattet, wenn der verleihende Betrieb nachweislich seit mindestens drei Jahren von denselben Rahmen- und Sozialkassentarifverträgen oder von deren Allgemeinverbindlichkeit erfasst wird (§ 1 b AÜG). Dieser Nachweis ist mit Beginn des Verleihs vom Verleiher in geeigneter Weise vorzuhalten.

Diese Erlaubnisurkunde ist Eigentum der Bundesagentur für Arbeit und auf Verlangen zurückzugeben.  
Sie ist unaufgefordert zurückzugeben, wenn die Erlaubnis erlischt.  
Eine unbefristete Erlaubnis erlischt, wenn der Verleiher von der Erlaubnis drei Jahre lang keinen Gebrauch gemacht hat.



Finanzamt Erfurt • Postfach 90 04 52 • 99107 Erfurt

Firma  
Kraeft Personalmanagement GmbH  
An der Langen Brücke 1  
99610 Sömmerda

Auskunft erteilt Frau Meister Geschäftszeichen 151 / 112 / 07841 K03/102	Zimmernummer 312	Telefon (Durchwahl) 0361 3782699 Identifikationsnummern	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum 29.07.2020
---	---------------------	---	---------------------------------	---------------------

### Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

#### A. Angaben zur Person

Name/Firma: Kraeft Personalmanagement GmbH	
PLZ, Wohnort/Firmensitz, Straße, Hausnummer: An der Langen Brücke 1, 99610 Sömmerda	
Geburtsdatum, Gründungsdatum: 28.06.2010	Rechtsform: GmbH

#### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird.     mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einkommensteuer seit                                | <input checked="" type="checkbox"/> Umsatzsteuer seit 28.06.2010       |
| <input checked="" type="checkbox"/> Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.07.2010 | <input checked="" type="checkbox"/> Körperschaftsteuer seit 28.06.2010 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Gewerbesteuer seit 28.06.2010            | <input type="checkbox"/>   |

- Es bestehen weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken.  
 Es bestehen weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in folgenden Finanzamtsbezirken:

2. Zur Zeit bestehen:

- keine fälligen Steuerrückstände.  
 Steuerrückstände in Höhe von €  
 davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet €  
 davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von €

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer pünktlich.     überwiegend pünktlich.  
 überwiegend verspätet.     immer verspätet.

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer pünktlich eingereicht.  überwiegend pünktlich eingereicht.  
 überwiegend verspätet eingereicht.  immer verspätet eingereicht.  
 (teilweise) pflichtwidrig nicht eingereicht.

Die Jahressteuererklärungen liegen vor bis einschließlich 2018.

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt:

- ja  nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt:

- ja  nein

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.  
 den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

8. Sonstiges

Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.

Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:

- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO  
 umsatzsteuerliche Organschaft  
 für die Verwaltung der Lohnsteuer

Hinweissteuernummer/Name des zuständigen Finanzamtes (soweit bekannt):

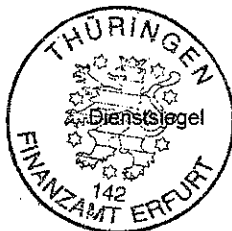
9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag

*WeiB*  
WeiB



**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Hauptverwaltung - Beitrag -

1021231793

Kundennummer, bitte stets angeben

VBG, 22281 Hamburg

Kraeft Personalmanagement GmbH  
An der Langen Brücke 1  
99610 Sömmerda

Datum: 25.05.2020

### Unbedenklichkeitsbescheinigung

Guten Tag,

als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung bescheinigen wir Ihnen:

Ihr Unternehmen gehört unserer Berufsgenossenschaft an.

Auf den für das Jahr 2019 geltend gemachten Beitrag sind die Forderungen, soweit sie bisher fällig waren, bezahlt.

Die Verpflichtung, die zur Beitragserhebung 2019 erforderlichen Daten zu melden, wurde erfüllt.

Freundliche Grüße

VBG - Ihre gesetzliche Unfallversicherung



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt  
und ist ohne Unterschrift gültig.



Die **Gesundheitskasse**  
für Sachsen und Thüringen.

AOK PLUS · 01058 Dresden

Kraeft Personalmanagement GmbH  
An der Langen Brücke 1  
99610 Sömmerda

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse  
für Sachsen und Thüringen.

Servicetelefon: 0800 1059000\*  
Telefax: 0800 1059001\*  
E-Mail: [service@plus.aok.de](mailto:service@plus.aok.de)  
Internet: [plus.aok.de](http://plus.aok.de)

Datum  
29. Juli 2020

### **Unbedenklichkeitsbescheinigung** (gilt bis zum 31.10.2020)

Betriebsnummer: 216 633 13

Kraeft Personalmanagement GmbH  
99610 Sömmerda, An der Langen Brücke 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen Ihnen, dass Sie die Zahlungsverpflichtungen entsprechend der Höhe Ihrer eingereichten Beitragsnachweise gegenüber der AOK PLUS erfüllt haben.

Es bestehen, vorbehaltlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der vorliegenden Beitragsnachweise, keine Rückstände an Gesamtsozialversicherungsbeiträgen.

Sie haben 11 Arbeitnehmer bei unserer Krankenkasse angemeldet.

Handelt es sich bei Ihrer Firma um den Entleiher bei Arbeitnehmerüberlassung oder den Auftraggeber bei Ausführung eines Dienst- oder Werkvertrages im Baugewerbe, weisen wir darauf hin, dass diese Unbedenklichkeitsbescheinigung Sie nicht von der Haftung für die Beitragsentrichtung nach § 28 e Abs. 2 bzw. 3 a SGB IV befreit.

Freundliche Grüße

Ihre

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse  
für Sachsen und Thüringen.

BV01701-05/2017

Commerzbank AG  
IBAN: DE57 8604 0000 0200 1501 00  
BIC: COBADEFFXXX

Ostsächsische Sparkasse  
IBAN: DE55 8505 0300 3150 5110 02  
BIC: OSDDDE81XXX

Sparkasse Mittelfüringen  
IBAN: DE47 8205 1000 0130 0955 91  
BIC: HELADEF1WEM

\* deutschlandweit kostenfrei, und das  
rund um die Uhr aus allen Netzen

# ANWENDER- URKUNDE

Kraeft Personalmanagement GmbH

---

ANWENDER  
DER BAP/DGB-TARIFVERTRÄGE

BERLIN, DEZEMBER 2014

---



*Volker Enkerts*

**Volker Enkerts**  
Präsident

*Thomas Hetz*

**Thomas Hetz**  
Hauptgeschäftsführer